

## **Zum Abschlussbericht der Untersuchung schwerer Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg**

Prof. Dr. jur. Julia Zinsmeister,  
Rechtsanwältin Petra Ladenburger,  
Dipl. Päd. Inge Mitlacher

Wir haben in einem Zeitraum von acht Monaten umfangreiches Archivmaterial der letzten sechzig Jahre ausgewertet und mit rund 150 Personen ein- oder mehrmals gesprochen oder korrespondiert. Zusammen mit den anonymisierten Berichten, die uns Frau Raue und das Kolleg übermittelten, lagen uns Angaben von 175 Personen vor.

Zu unseren Gesprächspartnern zählten viele ehemalige Schüler, denen es zum Teil erkennbar schwer fiel, über ihre Erlebnisse zu berichten. Des Weiteren eine Vielzahl von ehemaligen und gegenwärtigen Mitgliedern des Ordens und des Aloisiuskollegs. Wir erhielten Unterstützung von der Provinz- und Kollegsleitung, der Schulgemeinschaft, der Beauftragten des Ordens für Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs, von den Schulaufsichtsbehörden der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf und vom Heliand-Bund und der Katholischen Studierenden Jugend. Allen Beteiligten gilt unser Dank für ihre Mitwirkung, die viele nicht nur zeitlich, sondern zum Teil auch emotional sehr gefordert hat.

Die Zahlen, die sich aus unserer Untersuchung ergeben können allenfalls abbilden, was uns über Grenzverletzungen berichtet wird, aber nicht, wie viele sich tatsächlich ereignet haben.

### Auswertung

58 Personen („Berichterstatter“) berichteten, in einem Zeitraum von 60 Jahren Grenzverletzungen selbst erlebt oder wahrgenommen haben. Berichtet wird von sexuellen Grenzverletzungen bis hin zu Sexualstraftaten, körperlichen Misshandlungen und anderen entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen. Damit unterscheidet sich diese Untersuchung sowohl in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand als auch den –zeitraum von anderen bereits vorgelegten Berichten. Die Fallzahlen unseres Berichts lassen sich nicht mit den Fallzahlen der Untersuchungen der Vorfälle an anderen Schulen vergleichen, an denen nur Berichte über sexuellen Missbrauch gesammelt und ausgewertet wurden (z.B. Odenwaldschule oder Canisiuskolleg).

Weder ein Gericht noch eine Untersuchungsgruppe kann im Nachhinein beurteilen, was „wirklich“ geschehen ist. Die Glaubhaftigkeit der Angaben aller Beteiligten wurde im Hinblick auf die Entstehung der Aussage, ihre innere Widerspruchsfreiheit und das Vorliegen von Realkennzeichen untersucht, ihre Übereinstimmung mit anderen Berichten bzw. den Daten aus den Personal- oder Schülerakten überprüft. Einzelne Berichte, die auf Mutmaßungen beruhten oder deren Realitätsbezug aus anderen Gründen Zweifel erweckte, wurden nicht verwertet.

Die Bewertung der Einzelfälle erfolgte unter folgender Maßgabe: „Angenommen, die Handlungen hätten sich genauso, wie erinnert und berichtet, ereignet. Wie wären sie dann zum Zeitpunkt der geschilderten Taten fachlich und strafrechtlich zu bewerten gewesen?“

Belastet werden insgesamt 23 Personen, davon 18 Ordensmitglieder und 5 weltliche Mitarbeiter. Die meisten dieser Personen waren in den Fünfziger und Sechziger Jahren auf dem Aloisiuskolleg tätig (14 Ordensmitglieder und 3 weltliche Mitarbeiter). Berichte in Bezug auf 4 Ordensmitglieder und 2 weltliche Mitarbeiter betreffen die Siebziger bis Neunziger Jahre. Mehr als die Hälfte der ausgewerteten Berichte (31 von 58) betreffen einen Pater, der von 1968 bis 2008 am Aloisiuskolleg wirkte und lebte.

Einigen Ordensmitgliedern und weltlichen Mitarbeitern werden mehrere Grenzverletzungen von verschiedenen Berichterstattern vorgeworfen, anderen einzelne Übergriffe. Es werden körperliche Züchtigungen, sexuelle Übergriffe und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen geschildert.

#### Körperliche Misshandlungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen:

Insbesondere aus den 50er und 60er Jahren ist uns von Züchtigungen – von Ohrfeigen bis hin zu massiven Körperversetzungen - berichtet worden. Bereits 1947 trat ein Erlass des Kultusministers in Kraft, der körperliche Züchtigungen grundsätzlich untersagte und nur in wenigen Fällen eine Ausnahme erlaubte. Die Strafrechtsprechung erkannte dagegen ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht an, wenn die Züchtigung von einem Erziehungszweck getragen und weder quälerisch noch gesundheitsgefährdend war. Auch unter Berücksichtigung des „Zeitgeistes“ und der geltenden Rechtslage handelte es sich bei vielen der uns berichteten Züchtigungen nicht mehr um „übliches“ oder strafloses Erziehungsverhalten. Viele der berichteten Grenzverletzungen verstießen gegen den Erlass des Kultusministers, etliche davon wären auch nach der damaligen Rechtsprechung strafbar gewesen.

Darüber wurde uns von entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen durch verschiedene Patres und weltliche Mitarbeiter berichtet, die systematisch und über einen langen Zeitraum erfolgten und schwerwiegende Folgen für die Berichtenden ausgelöst haben.

#### Sexualisierte Gewalt:

10 Personen schildern Sexualstraftaten durch andere Personen als den Pater, der 40 Jahre am Kolleg war. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um (ehemalige) Ordensmitglieder und ehemalige weltliche Mitarbeiter. Einige der Personen berichten, dass sie mehrfach missbraucht wurden und sich die Übergriffe über längere Zeiträume erstreckten, so dass im Ergebnis diese 10 Personen von deutlich mehr als 10 Taten berichten.

Die 31 Berichte, die den Pater betreffen, der 40 Jahre am Kolleg wirkte, enthalten Angaben zu einzelnen oder mehreren sexuellen Grenzverletzungen, körperlichen Übergriffen und entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen. In 10 Fällen wären die beschriebenen sexuellen Grenzverletzungen auch nach den strengen Anforderungen des Strafrechts als sexueller Missbrauch zu bewerten. Deutlich mehr geschilderte Handlungen haben wir als nicht strafbar, aber als fachlich nicht geboten bewertet. Auffällig war, dass viele der berichteten Handlungen doppeldeutig waren: Es handelte sich um dem Anschein nach pflegerische oder erzieherische Maßnahmen, wie beispielsweise das rektale Fiebermessen oder die Duschaufsichten. Andererseits gingen sie weit über das Gebotene hinaus, wenn sich beispielsweise Schüler zum rektalen Fiebermessen vollständig entkleiden mussten oder 10-12jährige Jungen unter der Dusche eingeseift wurden.

Bei den im Nachlass des Paters befindlichen und von ihm gefertigten Fotografien von halbnackten oder in zwei Fällen auch nackten Jungen handelte es sich nicht um Kinderpornografie. Dies hatten wir bereits in unserem Zwischenbericht festgestellt. Die Staatsanwaltschaft Bonn hat diese Bewertung zwischenzeitlich bestätigt.

### Inneres Erleben und Folgen

Die einzelnen Erfahrungen werden von den ehemaligen Schülern unterschiedlich bewertet. Manches Verhalten der Patres, Erzieher und Lehrer wurde als „befremdlich“ empfunden und hinterließ keine weiteren Belastungen. Andere Altschüler schildern Erlebnisse, die ihr nachfolgendes Leben massiv beeinflusst haben. Sie werden bis heute als gravierende Verletzungen wahrgenommen. Als unmittelbare Folgen erlebter Grenzverletzungen benennen uns verschiedene Berichterstatter

- den Abfall der schulischen Leistungen
- den Abgang von der Schule entweder in unmittelbarem Zusammenhang mit grenzverletzendem Erleben oder infolge des Leistungsabfalls
- psychische und psychosomatische Folgen, unter denen die Schüler in ihrer Schulzeit litten, wie zum Beispiel morgendliche Kopfschmerzen, Alpträume, Schlafstörungen und Atembeschwerden.
- Vertrauensverlust und Angst vor Nähe und Bindungen
- Ausgrenzung und Isolation
- nächtliche Schweißausbrüche, Alpträume und Panikattacken
- Depressionen und massive Minderwertigkeitsgefühle

Etliche Altschüler berichten von jahrelangen Psychotherapien, Teilnahme an Selbsthilfegruppen oder Medikamenteneinnahmen.

Verschiedene Berichterstatter schildern, erst jetzt das jahrelange Schweigen brechen und innerhalb ihrer Familie über die Erfahrungen sprechen zu können. Andere sind auch heute noch nicht dazu in der Lage.

### Kenntnis und Reaktionsweisen der Provinz- und Kollegsleitung

Die von einzelnen Berichterstattern geäußerte und in der Medienöffentlichkeit diskutierte Vermutung, wonach über sechs Jahrzehnte hinweg Straftaten gegen Kinder und Jugendliche am Aloisiuskolleg systematisch *vertuscht* wurden, können wir in dieser Form nicht bestätigen.

Hinweise auf ein Zusammenwirken von Ordens-, Provinz- und Kollegsleitung, um den sexuellen Missbrauch von Schülern des Aloisiuskollegs nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, finden sich nur in einem Fall Anfang der 1960er Jahre. Der Pater wurde unter dem Vorwand seiner schweren Erkrankung nach Tirol abgeschoben. Dort war er wieder an einer Schule und in der Arbeit mit Ministranten tätig. Das Kollegium und die Eltern und Kinder des Aloisiuskollegs wurden über die Verdachtsmomente nicht informiert, sondern es wurde vielmehr zugelassen und gefördert, dass ahnungslose Eltern ihre Kinder weiterhin zu dem Pater ins Ausland schickten.

Ein Altschüler berichtet, er sei von seinen Eltern zum Nachhilfeunterricht nach Tirol geschickt und dort erneut von diesem Pater mehrfach sexuell missbraucht worden.

Ein *Vertuschen* setzt voraus, dass die Verantwortlichen positive Kenntnis von konkreten Verdachtsmomenten und ein entsprechendes Unrechtsbewusstsein hatten. Wir fanden in vielen Fällen keine Hinweise auf eine entsprechende Kenntnis, oder, sofern eine Kenntnis nachgewiesen werden konnte, keinen Hinweis auf ein Unrechtsbewusstsein.

Viel erschreckender war unseres Erachtens, dass meist nicht gezielt vertuscht oder weggesehen, sondern gar nicht erst *hingesehen* wurde. So wurden Nacktbilder von Schülern mit Sorge betrachtet, weil sie dem Ruf der Schule schaden könnten. An die Schüler, die sich vor der Kamera ausziehen mussten, sagen uns die Beteiligten heute, hätten sie gar nicht gedacht.

Entscheidungsträger fühlten sich nicht zuständig, werteten die Vorkommnisse als einen bedauerlichen Einzelfall oder maßen ihnen aus anderen Gründen kein Gewicht bei. Die Verdienste der Tatverdächtigen für das Kolleg und dessen Ansehen wurden stets höher bewertet, als deren autoritärer, gewalttätiger oder auch sexuell grenzverletzender Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern

Wir haben eine Reihe von strukturellen Risikofaktoren identifiziert, die entscheidend dazu beigetragen haben dürften, dass Raum für vielfältige Formen des Machtmissbrauchs eröffnet wurde. Diese Risikofaktoren sind zum einen auf Mängel in den Organisationsabläufen zurückzuführen, wie sie in vielen Institutionen beobachtet werden können. Hierzu zählen Mängel im Kommunikations- und Dokumentationssystem, die dazu führen, dass erste vage Verdachtsmomente nicht mitgeteilt und eingehend untersucht wurden, sondern innerhalb kurzer Zeit wieder in Vergessenheit gerieten. Hierzu zählt des Weiteren die mangelnde Sorgfalt in der Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung der am Kolleg eingesetzten Jesuiten und Laien.

Ein weiterer Risikofaktor ist unseres Erachtens das Werte- und Normensystem des Ordens und des Kollegs. Innerhalb der Ordenslandschaft und des Kollegs bildeten sich Inseln der Macht, d.h. Werke oder Arbeitsfelder, in denen mangelnde Transparenz und mangelnde soziale Kontrolle Machtmissbrauch ermöglicht haben. Sowohl der Orden als auch das Kolleg haben sich gegen innere und äußere Kritik abgeschottet. Hinweise auf Fehlverhalten und Machtmissbrauch konnten nicht offen thematisiert, Strukturen nicht in Frage gestellt werden. Es dominierte die innere Überzeugung der Akteure, dass der gute Ruf des Kollegs oberste Priorität hatte, hinter dem notfalls auch das Kindeswohl zurückzutreten hatte.

Wir begrüßen es, dass der Orden mit der Übertragung der Kollegsleitung auf einen Jesuiten ein Signal gesetzt, dass er das Aloisiuskolleg auch zukünftig als jesuitische Schule weiterführen will. Damit fällt vom Aloisiuskolleg hoffentlich wesentlicher Druck von außen ab. Dies erscheint uns notwendig, damit die Schulgemeinschaft ihre Verteidigungshaltung ab und den Augenmerk auf die dringend erforderliche innere Auseinandersetzung legen kann. Das Aloisiuskolleg hatte Anfang 2010 einen Arbeitsstab eingerichtet, der unter erheblichem Öffentlichkeits- und Zeitdruck innerhalb von neun Monaten mit Hilfe von externen Experten einen Präventionsleitfaden, Dienstanweisungen und andere Instrumente entwickelt hat. Diese Instrumente halten wir grundsätzlich für sehr durchdacht und geeignet, um die beschriebenen Mängel in den Organisationsabläufen zu beheben. Sie werden allerdings nur dann Wirksamkeit entfalten, wenn sie von einer entsprechenden Organisationskultur getragen werden, die es unseres Erachtens erst noch zu entwickeln gilt.

## Empfehlungen

In unserem Bericht finden sich eine Reihe von Anregungen für die weitere Organisationsentwicklung. Hierzu zählen u.a.

- die Empfehlung an das Kollegium und die Elternschaft, eine Organisationskultur zu entwickeln, in der die eigene Fehlbarkeit anerkannt, Kritik erwünscht und als Chance zur Veränderung genutzt wird.
- die Empfehlung, neben der schulischen Leistung der Kinder auch deren emotionale Entwicklung stärker als bisher Rechnung in den Blick zu nehmen und zu fördern.
- die Empfehlung an den Orden, die persönliche und fachliche Eignung seiner Ordensmänner für die pädagogische und seelsorgerische Arbeit eingehend überprüfen, Hinweise auf Grenzverletzungen in der Erziehungsarbeit und Seelsorge ernst zu nehmen. und sich eingehender mit der Thematik auseinandersetzen und enger mit externen Fachleuten und staatlichen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Des Weiteren haben wir Empfehlungen an den zivilen und kirchlichen Gesetzgeber ausgesprochen, um die notwendigen Rechtsgrundlagen für einen verbesserten Kinderschutz zu schaffen.

Mit Blick auf die Bandbreite der berichteten Grenzverletzungen am Aloisiuskolleg halten wir es für erforderlich, finanziellen Ausgleich nicht nur im Falle von sexuellem Missbrauch, sondern auch bei körperlicher und latenter psychischer Gewalt anzubieten.